## 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018, beschlossen:
§ 1
Nach § 3 wird folgender § 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:
"§ 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
(1) Die Stadt Lauchhammer sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Stadtangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
(2) Die Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen regelt die Satzung über die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Lauchhammer (Kinderund Jugendbeteiligungssatzung)."
§ 2
Alle anderen Bestimmungen gelten unverändert weiter.
§ 3
Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018, tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Lauchhammer,
Pohlenz Bürgermeister